



Regelung Startgelderstattung TC Tübingen e.V.

Vorbemerkung:

In Ergänzung zu dem bestehenden Jugendförderkonzept vom April 2014 wird die Erstattung von Startgeldern innerhalb des TC Tübingen geregelt wie folgt:

I. Startgeld Aktive:

Für die Spieler/Kader der Mannschaften Damen 1 und Damen 2 sowie Herren 1 und Herren 2 werden Startgelder pro Kalenderjahr erstattet wie folgt:

- a) Württembergische und Deutsche Meisterschaften ab der 1. Runde (Teilnahme)
- b) Bezirksmeisterschaften ab Erreichen der 2. Runde
- c) Erstattet werden weiterhin Startgelder für die Teilnahme bei Deutschen Ranglistenturnieren, jeweils ab Erreichen der 3. Runde.
- d) Formalien

- Insgesamt werden pro Tennisjahr für maximal 5 Turniere die Startgelder erstattet.

- Voraussetzung ist die Einreichung des Erstattungsantrages bis spätestens 30.11. eines Kalenderjahres. Dem Antrag muss eine Kopie des Turniertableaus, Turnierausschreibung sowie der Abbuchungsbestätigung oder Quittung über die Zahlung des Startgeldes beigelegt sein.

II. Startgeld Jugend:

Für die Spieler/Kader der Junioren 1, Juniorinnen 1, Knaben 1 und Mädchen 1 - Mannschaften werden Startgelder von Jugendturnieren erstattet wie folgt:

- a) Württembergische und Deutsche Meisterschaften ab der 1. Runde (Teilnahme)
- b) Bezirksmeisterschaften ab Erreichen der 2. Runde
- c) Deutsche Jugend Ranglistenturniere jeweils ab Erreichen der 3. Runde
- d) Formalien

- Insgesamt werden pro Tennisjahr maximal für 5 Turniere Startgelder erstattet.

- Voraussetzung ist die Einreichung des Erstattungsantrages bis spätestens 30.11. eines Kalenderjahres. Dem Antrag muss eine Kopie des Turniertableaus, Turnierausschreibung sowie der Abbuchungsbestätigung oder Quittung über die Zahlung des Startgeldes beigelegt sein.